

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 72 (1921)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Aus den forstlichen Verwaltungsberichten für das Jahr 1919  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767910>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Daß im Auslande das Kaufmännische in der Forstwirtschaft bereits an Ansehen zu gewinnen beginnt, habe ich kürzlich einem Aufsatz in der „Wiener Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ (Nr. 33 vom 13. August 1920) entnehmen können. Der Verfasser dieses Artikels, Ingenieur Belleter, konstatiert, daß in gewissen Kreisen ein Forstmann nicht mehr als vollwertig genommen werde, der in kaufmännischen Dingen nicht vollendet ausgebildet sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den forstlichen Verwaltungsberichten für das Jahr 1919.

### Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Aargau pro 1919.

Von allen Kantonen ist der Aargau derjenige, welcher schon seit Jahrzehnten die relativ größte Zahl von Gemeinden mit eigenen Forstbeamten besitzt; es sind die Gemeinden Aarau, Lenzburg, Brugg, Zofingen und Rheinfelden mit zusammen 4676 ha Waldfläche. Da sich zudem diese Waldungen so ziemlich auf das ganze Kantonsgebiet verteilen und ähnliche Standortsverhältnisse aufweisen, wie diejenigen der übrigen Gemeinden, so gestatten die bezüglichen Wirtschaftsergebnisse besser als anderswo, wertvolles Vergleichsmaterial zur wichtigen Frage über den Einfluß einer direkten zu einer bloß inspektionsweisen Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen auf deren Holzmassen- und Gelderträge.

Es wäre daher seitens des Oberforstamtes sehr verdankenswert, wenn es künftig in der tabellarischen Schlußzusammenstellung das Gesamtergebnis nach dessen Verteilung nach den beiden Rubriken „Gemeinden mit eigenen Forstbeamten“ und „Übrige Gemeinden“ beifügen wollte. Dadurch würde dieses jetzt schon reichhaltige Zahlenmaterial an innerem Werte ganz bedeutend gewinnen. Auch wäre für den Hochwald vielleicht auch die Angabe des ungefähren durchschnittlichen Holzvorrates und Etats pro ha möglich und für die weitere Charakterisierung der Wirtschaftsobjekte sehr wünschenswert. Daß die Verteilung des Holzvorrates, bezw. der Holznutzungen nach Laub- und Nadelholz — wenigstens ungefähr nach Zehnteln — gleichfalls zu erfahren erwünscht wäre, sei auch noch beigefügt.

Mögen die hier geäußerten Wünsche auch bei andern Kantonen geneigtes Gehör finden und denselben soweit möglich Rechnung getragen werden!

	Waldareal			
	Ganzer Kanton ha	Staats- waldungen ha	Gemeinde- waldungen ha	Privat- waldungen ha
Gesamtfläche . . . . .	46 393	3075	35 111	8207
		= 6,6 %	75,7 %	17,7 %
Produktiver Waldboden .		3024	34 360	
Hiervon Hochwald . .		3013	33 700	
Mittel- und Niederwald		11	660	

**Materialertrag**

pro ha der produktiven Waldfläche

	Staatswaldungen	Gemeindevaldungen	Privatwaldungen
Etat an Hauptnutzung . . . . .	4,1	4,0 m <sup>3</sup>	
Hauptnutzung . . . . .	5,26 m <sup>3</sup>	4,9 m <sup>3</sup>	
Zwischennutzung . . . . .	2,65 m <sup>3</sup>	2,4 m <sup>3</sup>	
Gesamtnutzung . . . . .	7,91 m <sup>3</sup>	7,3 m <sup>3</sup>	2,8
Übernutzung . . . . .	1,2 m <sup>3</sup>	0,9 m <sup>3</sup>	
	od. 29,3 %	od. 22,5 %	

**Geldertrag**

	Staatswaldungen		Gemeindevaldungen			
	pro ha Gesamtfläche	pro m <sup>3</sup> Gesamtnutzung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		übrige Gemeinden	
	pro ha	pro m <sup>3</sup>	pro ha Gesamtfläche	pro m <sup>3</sup> Gesamtnutzung	pro ha Gesamtfläche	pro m <sup>3</sup> Gesamtnutzung
Bruttoertrag . . . . .	366	45,8	388	—	280	41,3
Ausgaben . . . . .	144	17,2	188	—	92	13,5
Reinertrag . . . . .	222	28,5	240	—	188	28,8

**Verteilung der Ausgaben nach Budgetpartien**

	Staatswaldungen pro ha	Gemeindevaldungen
Verwaltung . . . . .	Fr. 22.38 = 15,4 %	12,4 = 13,2 %
Holzernte . . . . .	„ 72.45 = 50,1 %	52,0 = 55,5 %
Wegebau . . . . .	„ 27.55 = 19,0 %	14,3 = 15,2 %
Kulturbetrieb . . . . .	„ 14.48 = 10,0 %	7,8 = 8,3 %
Versicherungen . . . . .	—	3,3 = 3,5 %
Verschiedenes . . . . .	„ 7.80 = 5,5 %	4,0 = 4,3 %
	Fr. 144.00 = 100 %	94 = 100 %
Steuern . . . . .	—	18,3

**Holzerntekosten**

	Staatswaldung	Gemeindevaldung
pro 1 m <sup>3</sup> Gesamtnutzung . . . . .	Fr. 9.30	7.44

**Materialertrag nach Sortimenten der Gesamtnutzung**

	Staatswaldungen	Gemeindevaldungen
Säg-, Bau- und Nutzholz . . . . .	33,8 %	29,9 %
Brennholz . . . . .	42,6 %	43,2 %
Reifig . . . . .	23,6 %	26,9 %

**Verwendung der Holznutzungen in den Gemeindevaldungen**

An die Nutzungsberechtigten . . . . .	40,4 %
Gegen Taxe . . . . .	0,4 %
Unentgeltlich an die Gemeinde . . . . .	1,0 %
Verkauft . . . . .	58,2 %

Ein ganzer Bürgernutzen umfaßt durchschnittlich 4,12 m<sup>3</sup>.  
Gegenüber 1914 beträgt im Jahre 1919 der Nettowert eines Bürgernutzens das 2,35fache.

<b>Kulturbetrieb</b>		
	Staatswald	Gemeindewald
Verwendete Samenmenge . . . . .		6 056 kg
Verwendete Pflanzungen:	Es fehlen	
Nadelhölzer . . . . .	hier bezügliche	1 533 000 = 63,5 %
Laubhölzer . . . . .	Angaben.	881 000 = 36,5 %
		2 414 000 = 100 %

<b>Forstreserven</b>	
Stand auf Ende 1919	
Für die Staatswaldungen	Für die Gemeindewaldungen
Fr. 705 030 oder Fr. 230 pro ha oder das 1,04fache	Fr. 2 836 000 oder Fr. 81 pro ha oder das 0,4fache
des Jahresreinertrages pro 1919.	

**Privatwaldungen**  
Waldfläche und Nutzungen siehe oben.

Bleibende Rodungen . . . . . 3,22 ha  
 Entnahme der Holznutzungen zu 80 % in Form von Lichtungen  
   " 20 % " " " Kahlschlägen.  
(Fortsetzung folgt.)

## Der jungfräuliche Wald von Verborence.

Aus Heft Nr. 8, 1920 des „Journal forestier suisse“. Von A. P . . . )  
in Übersetzung.

Zahlreich sind ohne Zweifel jene Wanderer, die vom Chevillapaß kommend, ihren Weg längs den Ufern des Verborencesees nehmen, ohne zu ahnen, daß ihnen zur rechten Hand ein Wald liegt, der noch den Namen eines jungfräulichen verdient und der wahre Schätze an Schönheiten birgt. Gefesselt durch die alpine Landschaft, durch die enormen Mauern der Diablerets, aus denen ein Pan die Wehr von Verborence und so dieses entzückende Seelein schuf, hat der Wanderer kein Auge für diesen bewaldeten Hang, der äußerlich andern Wäldern so sehr gleicht.

Dieser Bestand bedeckt unter hohen Flügen beim Ausgang des Tales Derbon den Fuß des Hanges und zieht sich von dort diesseits längs des Sees in der Richtung des Haupttales von Triquent. Der Boden ist alter Bergschutt, bedeckt von einer tiefen Humusschicht, ein